

Wichtige Infos zur Wahl



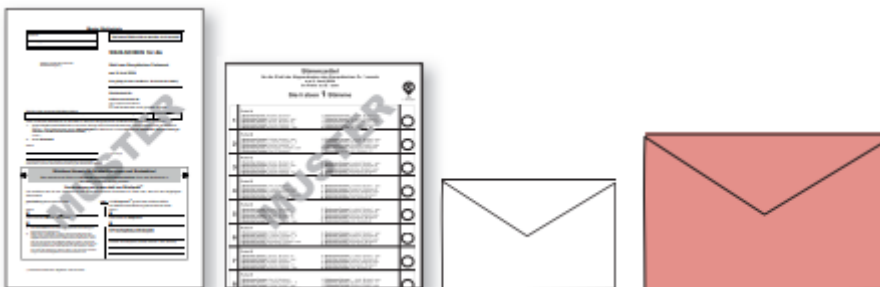
Wählen mit Briefwahl – Beantragung der Unterlagen

Wenn Sie am Wahltag nicht im Wahllokal wählen können oder wollen, steht es Ihnen frei, Briefwahl-Unterlagen zu beantragen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten diese Unterlagen zu beantragen:

- Wahlbenachrichtigungsbrief: Füllen Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung den Antrag für den Wahlschein aus und werfen diesen in den Briefkasten des Rathauses
- Handy: Scannen Sie den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- Internet: auf der Homepage der Gemeinde können Sie unproblematisch und schnell die Unterlagen anfordern
- Persönlich: kommen Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigung ins Bürgerbüro. Dort haben Sie auch die Möglichkeit sofort zu wählen.

Das sind die Unterlagen für die Briefwahl

Europawahl:



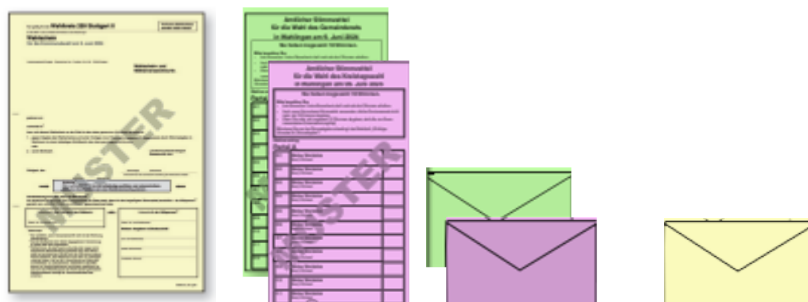
Wahlschein
weiß

Stimmzettel

Stimmzettel-
umschlag weiß

Wahlbriefumschlag
rot

Kreistags- und Gemeinderatswahl:



Wahlschein
gelb

Stimmzettel

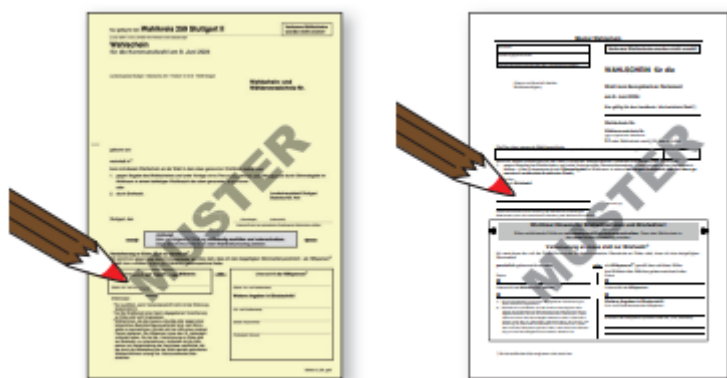
Stimmzettel-
umschläge

Wahlbriefumschlag
gelb

Füllen Sie die Stimmzettel aus. Aber Achtung: bei der Europawahl haben Sie nur 1 Stimme, bei der Kreistagswahl insgesamt 6 Stimmen und bei der Gemeinderatswahl insgesamt 18 Stimmen. Bedenken Sie, dass Sie bei der Kreistags- und Gemeinderatswahl jedem Kandidaten höchstens 3 Stimmen geben dürfen.

Achtung: Jeder Stimmzettel gehört in den Umschlag mit der gleichen Farbe. Also weißer Europastimmzettel in den weißen Umschlag, grüner Stimmzettel Kreistagswahl in den grünen Umschlag und der rosa Stimmzettel Gemeinderat in den rosa Umschlag. Zukleben nicht vergessen!

Nun noch die dazu gehörenden Wahlscheine ausfüllen und unterschreiben:



Den weißen Wahlschein der Europawahl zusammen mit dem weißen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Danach den gelben Wahlschein der Kommunalwahlen zusammen mit dem grünen Stimmzettelumschlag und dem rosa Stimmzettelumschlag in den gelben Wahlbriefumschlag stecken. So – Sie haben gewählt.

Beide Briefumschläge (rot und gelb) werfen Sie in den Postbriefkasten oder den Briefkasten im Rathaus. Eine Briefmarke ist nicht erforderlich.